Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 66	Stellungnahme-Nr. S0230/16	Datum 27.09.2016
zum/zur F0172/16 SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler			
Bezeichnung Verkehrschaos in Ostelbien			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 18.10.2016	

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur Anfrage F0172/16 wie folgt beantworten.

1. *Erfolgt eine Überprüfung, ob bzw. wie eingerichtete Umleitungen im täglichen Verkehr und im Veranstaltungsverkehr funktionieren?*

Es erfolgen ständig stichpunktartige Kontrollen der Baustellen und ihrer Umleitungen im Stadtgebiet. Die Stärke allgemeiner Verkehrsströme und besonderer Verkehrsströme z. B. infolge von Baumaßnahmen wird auch über dafür ausgerüstete stationäre Lichtsignalanlagen erfasst.

2. *Wer hat sich am vergangenen Wochenende um die Überprüfung der Verkehrsströme gekümmert?*

Die allgemeine Überwachung des Straßenverkehrs obliegt der Polizei und den Ordnungsbehörden. Gemeinsam mit der Polizei steht das Tiefbauamt der Stadtverwaltung mit dem Amtsleiter vom Dienst und den Bereitschaftsdiensten u. a. für Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen, für Lichtsignalanlagen, für Straßenbeleuchtung auch am Wochenende bereit, um Störungen dieses Straßenverkehrs umgehend zu beseitigen. Befugnisse zur Regelung in Form eines direkten Eingriffes (Zeichen und Weisungen) in den Straßenverkehr hat ausschließlich die Polizei. Sie trifft auch die Entscheidung über vorläufige Maßnahmen bei Gefahr im Verzug und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs.

3. *Weshalb wurden am gesamten letzten Wochenende keine Maßnahmen ergriffen, die einen besseren Verkehrsfluss in den Stadtteilen Brückfeld und Cracau ermöglicht hätten?*

Das vorhandene Straßennetz gibt den Rahmen des Verkehrsflusses vor. Baustellen im öffentlichen Straßenverkehrsraum schränken den Straßenverkehr ein. Das bedeutet, dass einer gleich großen Verkehrsmenge weniger Verkehrsraum zur Verfügung steht. Den daraus zwangsläufig resultierenden großflächigen Beeinträchtigungen der Flüssigkeit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs wird u. a. mit dem Angebot einer Umleitungsstrecke entgegen gewirkt. Diese Umleitungsstrecken sind nicht bindend und dienen zuerst der Orientierung ortsunkundiger Verkehrsteilnehmer. Auch auf ihnen ist die Leistungsfähigkeit durch das erhöhte Verkehrsaufkommen vermindert. Situativ diese Umleitungen zu verändern ist wegen der Menge an Zeichen und Absperrungen nicht möglich. Ortskundige Verkehrsteilnehmer sind erfahrungsgemäß selbstständig in der Lage, auf eine solche Beeinträchtigung zu reagieren. Zu polizeilichen Maßnahmen siehe Frage 2.

Die MVGM erarbeitet derzeit ein Sicherheitskonzept, das Teile des Veranstaltungsverkehrs einschließt.

4. Bestehen Möglichkeiten, die Schaltzeiten von Ampelanlagen kurzfristig zu ändern, um sie den geänderten Richtungsverkehren besser anzupassen?

Die Lichtsignalanlagen auf der B1 werden mit automatisierten Verfahren verkehrsabhängig geschaltet. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Hauptrichtung B1, der Schaltung von Fußballprogrammen sowie der Berücksichtigung ausgewählter Linksabbieger. Im Fußballprogramm erfolgt eine besondere Bevorzugung der B1 mit dem Schwerpunkt stadteinwärts, um nach Veranstaltungen, im besonderen Fußball, eine zügige Abfahrt in Richtung Stadt zu ermöglichen. Die Programme der Lichtsignalanlagen sind verkehrsabhängig geschaltet mit dem Schwerpunkt der Bevorzugung des öffentlichen Personennahverkehrs. Dadurch kann es an den einzelnen Lichtsignalanlagen zu unterschiedlich starken Einschränkungen des Individualverkehrs kommen.

5. Wieso erfolgt im Falle von Großveranstaltungen in Kombination mit zusätzlichen Verkehrseinschränkungen keine manuelle Regelung der Ampelanlage am Jerichower Platz?

Für die Bewältigung von Veranstaltungsverkehren erfolgt eine automatisierte Schaltung geeigneter Programme. Dadurch wird sowohl die Bevorzugung des öffentlichen Personennahverkehrs als auch eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit erreicht. Bei einer manuellen Steuerung der Lichtsignalanlage werden auch Signalgruppen freigegeben, welche nicht erforderlich sind. Dies betrifft im Besonderen nur selten genutzte Fahrbeziehungen des öffentlichen Personennahverkehrs. Weiterhin wird dadurch eine Entlastung der Polizei erreicht. Bei Verkehrssituationen welche durch die vorhandenen Last- und Veranstaltungsprogramme nicht abgedeckt werden, zum Beispiel Umleitungsverkehr auf der Herrenkrugstraße aus Richtung Süd, kann jederzeit durch die Polizei eine manuelle Regelung der Lichtsignalanlage erfolgen. Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, hat ausschließlich die Polizei die Befugnis zur Verkehrsregelung. Das gilt auch für die manuelle Steuerung einer Lichtsignalanlage.

6. Ist es möglich, kurzfristig Hinweisschilder aufzustellen, die deutlich auf die günstigste Umleitung hinweisen? Können für solche Hinweiszwecke Fahrzeuge/Anhänger mit elektrischen Anzeigen eingesetzt werden?

Die aufgestellten Umleitungsschilder verweisen auf die günstigste Umleitung für die vorhandenen Baumaßnahmen.

7. Wieso können trotz mehrfachen Versicherungen, Tiefbaumaßnahmen nicht schneller abgeschlossen werden (z. B. Fernwärmeleitungen, Abwasser Berliner Chaussee/Herrenkrugstraße)?

Die Maßnahmen liegen in der jeweiligen Verantwortung der Vorhabenträger (z. B. SWM, Telekom, AGM, MVB). Seitens der Stadtverwaltung werden die verwendeten Technologien bei der Beantragung der Sperrung überprüft und gegebenenfalls angepasst, um die Beeinträchtigung des Verkehrs so gering wie möglich zu halten. Dabei werden Bauzeiten auch nicht mit der beantragten Dauer genehmigt und andere Technologien verlangt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr